

Verbleibt beim Bieter!

Bezeichnung der Leistung:

Baumaßnahme: **Abfallwirtschaftszentrum Kaiserslautern - Mehlingen**
Vergabe-Nr. **433416702027**
Leistung: **Bewachungsdienstleistung 2027-2029**
Projekt-Nr.: **433416702027**

Besondere Vertragsbedingungen -BVB-

für die Ausführung von Leistungen

- 1 Überwachung der Abholung**
 Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber
 Ansprechpartner ist Herr Huber
- 2 Anlieferungs- oder Annahmestelle**
 Ort: Hierzu siehe „Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis“
 Gebäude: Gebäude gemäß Leistungsbeschreibung bzw. beiliegendem Lageplan
 Raum: gemäß Leistungsbeschreibung
- 3 Ausführungsfristen (§ 5)**
 3.1 Anlieferung/ Ausführung/ Beginn: **01. Januar 2027**
 3.2 Ende der Ausführung: **31. Dezember 2029**
 3.3 Folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:
 Die in der Leistungsbeschreibung enthaltenen Bestreifungs- und Kontrollintervalle sowie die angegebenen Kontrollaufgaben sind im Leistungsverzeichnis und in den "Kontrollaufgaben & Tagesbericht des Wachdienstes" beschrieben und einzuhalten.
- 4 Vertragsstrafen (§ 11)**
 Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen
 - 4.1 bei Überschreitung der Ausführungsfrist für jeden Werktag 0,1 v. H. des Endbetrages der Auftragssumme. Die Wirksamkeit tritt bereits ein, wenn der Auftragnehmer mehr als 2 Bestreifungstage mit der jeweiligen Leistung in Verzug ist.
 - 4.2 Bei Überschreitung von Einzelfristen für jeden Werktag 0,1 v. H. desjenigen Teils der Leistung der nicht genutzt werden kann bzw. erbracht wurde.
 - 4.3 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 8,0 v. H. der Auftragssumme begrenzt.
 - 4.4 Der Auftragnehmer hat für schuldhaften Verstoß gegen seine Verpflichtungen nach den §§ 3 bis 6 LTIG für Rheinland-Pfalz eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 v. H. des Auftragswertes zu zahlen; bei mehreren Verstößen wird die Summe der Vertragsstrafen auf insgesamt 10 v. H. des Auftragswertes begrenzt.
 - 4.5 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollerfüllung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet
- 5 Rechnungen (§ 15)**
 - 5.1 Alle Rechnungen sind bei der Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern, Kapiteltal, 67657 Kaiserslautern, in einfacher Fertigung, einzureichen.
 - 5.2 Die Vergütung für Leistungen entsprechend des LV ist in jeweils einer Rechnung zusammenzufassen. Das Nähere hierzu siehe Leistungsbeschreibung.
Rechnungen für Leistungen der Bewachungsdienstleistung sind monatlich einzureichen.
 - 5.3 Um die Bearbeitung der Rechnung nicht zu verzögern, ist unbedingt die im Auftragschreiben enthaltene ID-Nummer auf der Rechnung anzugeben.
- 6 Sicherheitsleistung (§ 18)**
 - 6.1 Stellung der Sicherheit
 Sicherheit für die Vertragserfüllung ist in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250 .000 Euro beträgt und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.
 Die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit beträgt 5 v.H. der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.
 Für die Vertragserfüllung und die Mängelansprüche kann Sicherheit wahlweise durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden. Der Auftragnehmer kann die einmal von Ihm gewählte Sicherheit durch eine andere der vorgenannten ersetzen. Für vereinbarte Abschlagszahlungen und für vereinbarte Vorauszahlungen ist Sicherheit durch Bürgschaft zu leisten.

Stellt der Auftragnehmer die Sicherheit für die Vertragserfüllung binnen 18 Werktagen nach Vertragsabschluss (Zugang des Auftragsschreibens) weder durch Hinterlegung noch durch Vorlage einer Bürgschaft, so ist der Auftraggeber berechtigt, Abschlagszahlungen einzubehalten, bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist.

Nach Abnahme und Erfüllung aller bis dahin erhobenen Ansprüche einschließlich Schadenersatz kann der Auftragnehmer verlangen, dass die Sicherheit für die Vertragserfüllung in eine Mängelansprüchesicherheit umgewandelt wird.

6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, Ist für

- die Vertragserfüllung das Formblatt Vertragserfüllungs- und Mängelansprüchebürgschaft 421 ,
- die Mängelansprüche das Formblatt Mängelansprüchebürgschaft 422 und
- für vereinbarte Vorauszahlungen das Formblatt Abschlagszahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft 423

zu verwenden.

Die Bürgschaft ist von einem

- in den Europäischen Gemeinschaften oder
- in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum

oder

- in einem Staat der Vertragsparteien des WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen zugelassenen Kreditinstitut bzw. Kredit- oder Kautionsversicherer zu stellen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht. Auf die Einreden der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Hauptschuldners.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

Die Bürgschaft ist über den Gesamtbetrag der Sicherheit in nur e i n e r Urkunde zu stellen.

Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.

Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

7 Zahlungsbedingungen (§ 17)

7.1 Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

8 Schlüsselversicherung

Auf die Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis wird besonders verwiesen.

9 Deutsch-sprachiges Bewachungspersonal

Der AN hat sicher zu stellen, dass bei allen Bewachungsdienstleistungen nur deutsch-sprachiges Personal eingesetzt wird.